

K. Schmidt

Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg Jahrgang 1937

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 9. Juli 1937.

Inhalt:

Bekanntmachung.

130) Kirchengesetz betr. den Haushaltsplan 1937.

Bekanntmachung.

130)

Auf Grund der §§ 1 und 2 des Kirchengesetzes vom 13. September 1933 über Bestellung eines Landeskirchenführers wird hiermit das folgende Kirchengesetz erlassen und verkündet:

**Kirchengesetz vom 5. Juli 1937
über den Haushaltsplan 1937.**

§ 1.

Die diesem Kirchengesetz als Anlage beigefügten Haushaltspläne der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1937 werden wie folgt festgestellt:

1. ordentlicher Haushaltsplan:

Einnahme	2 769 600,—	<i>RM</i>
Ausgabe	2 714 700,—	<i>RM</i>
Überschuß	54 900,—	<i>RM</i>

2. außerordentlicher Haushaltsplan:

Einnahme	21 500,—	<i>RM</i>
Ausgabe	75 800,—	<i>RM</i>
Fehlbetrag	54 300,—	<i>RM</i>

§ 2.

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, die zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushaltsplan erforderlichen Mittel aus dem Überschuß des ordentlichen Haushaltsplanes zu übertragen.

§ 3.

Überschreitungen planmäßiger Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Oberkirchenrates und, wenn sie für den Oberkirchenrat zu machen sind, der Zustimmung des Landeskirchenführers. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenführers.

§ 4.

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, falls der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1938 nicht vor dem 1. April 1938 erlassen und verkündet sein sollte, bis zu solcher Genehmigung auf die im Haushaltsplan 1937 vorgesehenen Ausgaben bis zu 50 (fünfzig) vom Hundert Zahlung zu leisten.

Schwerin, den 5. Juli 1937.

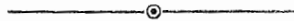
Der Landeskirchenführer.

Schulz.

Ordentlicher Haushaltsplan

für

1937



Kap.	Einnahme	Haushalts- plan 1937 <i>RM</i>
I	Kirchensteuern:	
	1. von Kirchensteuern	} 2 150 000
	2. von Finanzämtern	
II	Pfarrpfünden:	
	1. Pfündenabgabe 34 000 <i>RM</i>	
	2. Pfündengefälle, die aus Pfarren auf- kommen, die mit Vikaren besetzt sind . . . 260 000 „	
	3. Stolgebührenabfindungen 4 100 „	298 100
III	Gebühren	20 000
IV	Staatszuschuß:	
	1. für den Landesteil Mecklenburg-Schwerin 170 000 <i>RM</i>	
	2. für den Landesteil Mecklenburg-Strelitz . 60 000 „	230 000
V	1. Allgemeines: Erstattung auf Prozeßkosten aus abge- schlossenen Rechnungsjahren, Erstattung auf Umzugskosten, Pfündenablieferungen, die für abgeschlossene Rechnungsjahre ein- gehen, Erstattung für elektrische Lichtan- lagen usw. 50 000 <i>RM</i>	
	2. Witwenabgaben: Dezima und sonstige Leistungen aus den Pfarren für die Predigerwitwen sowie Holzgeld für diese 1 500 „	
	3. Sonstiges: 20 000 „	71 500
	Gesamteinnahme:	2 769 600

Kap.	Ausgabe	Haushalts- plan 1937 <i>RM</i>
I	Landessynode und Synodalausschuß	3 500
II	Oberkirchenrat: Gehälter der Oberkirchenratsmitglieder, der Beamten und Angestellten sowie sächliche Kosten der Verwaltung der Landeskirche Ansch.	157 000
III	Landessuperintendenturen: Gehälter und sächliche Kosten.	84 000
IV	Kirchensekretäre: $\frac{1}{6}$ der Gruppe 2a Höchsthufe (Grundgehalt und Wohnungs- geldzuschuß)	1 800
V	Pröpste: 1. Aufwandsentschädigung — <i>RM</i> 2. Pauschalierter Portokostenersatz, 50 <i>RM</i> für jeden Propst, 1 800 „ Die vor 1933 ernannten Pröpste des Strelitzer Landes- teils erhalten die bisherige ruhegehaltsfähige Zulage, die in Kapitel X enthalten ist.	1 800
VI	Zuschuß zu den Kosten der Prüfungsbehörden in Schwerin und Rostock	1 100
VII	Ausbildung der Kandidaten: Lehrvikariatsvergütungen und Predigerseminar	36 100
	Seite:	285 300

Kap.	Ausgabe	Haushalts= plan 1937 <i>RM</i>
	Übertrag:	285 300
VIII	Zuschuß zu den Kosten der Inneren Mission: Gehälter und sächliche Kosten	109 500
IX	Zuschuß zur Förderung des kirchenmusikalischen Lebens: Zuschuß zum Gehalt des Landeskirchenmusikwartes und zur Beschaffung von Literatur usw.	6 000
X	Zuschuß zum Einkommen der Geistlichen: Zuschüsse zum Einkommen der Pröpste, Pastoren und Hilfsprediger, Gehälter der Vikare auf selbständigen Pfarren und der Pfarrverwalter, sowie Aufwandsentschädigungen für vier alte Strelitzer Pröpste und Funktionszulage für Landespastoren einschließlich Wohnungsgeldzuschüsse und Kinderzulagen	966 000
XI	Besondere Zuschüsse zum Einkommen einzelner Küster, Kan- toren, Organisten und sonstiger Kirchendiener	28 300
XII	Mittel zur Unterstützung von Kirchengemeinden, bedürftigen Äraren usw.: 1. Bedürftige Ärare in Strelitz für Küsterbesoldung . . . 2. Sonstige Ärare und Gemeindepflegen 3. Kirchengemeinde Bramow—Reuterzhagen 4. Geistliche Versorgung der Badeorte	} 5 500
	Seite:	1 400 600

Kap.	Ausgabe	Haushalts- plan 1937 <i>RM</i>
	Übertrag:	1 400 600
XIII	Mittel zur Errichtung und Erhaltung neuer Kirchen und Pfarren usw.:	
	1. Instandhaltung der geistlichen Gebäude in Neufalß, Ziegenderf und Graal-Müriz mit 1 000 <i>RM</i>	
	2. Instandsetzung des Pfarrpachthofes Hohen-Wiecheln 20 000 „	
	3. Erste Rate für Kirchenbauten in Rostock 60 000 „	
	4. Zuschuß zum Bau einer Kapelle in Dargehew 10 000 „	
	5. Baukostenzuschuß für Erhaltung des Doms in Schwerin 6 500 „	97 500
XIV	Hinterbliebenenversorgung: für die Witwen der Oberkirchenräte, Landesuperintendenten, Pröpste, Pastoren, landeskirchlichen Beamten und Küster einschließlich Waisengelder und Kinderzulagen, abzüglich der Erstattungen für Witwenmietenschädigung, Holzgeld und sonstige Leistungen	279 500
XV	Ruhegehälter der Oberkirchenratsmitglieder, Landesuperintendenten, Pröpste, Pastoren, landeskirchlichen Beamten, Küster und Kantoren	636 000
XVI	Zuschüsse zum Gehalt des Geistlichen und Hilfspredigers an Stift Bethlehem	7 000
	Seite:	2 420 600

Kap.	Ausgabe	Haushalts- plan 1937 RM
	Übertrag	2 420 600
XVII	Mittel zur Förderung der theologischen Wissenschaft	100
XVIII	Beiträge:	
	Umlagen der Reichskirche 23 700 RM	
	Sonstige Beiträge 1 200 "	24 900
XIX	Kosten der Revision der Rechnungen	700
XX	Kosten des Kirchengenichts	600
XXI	Unterstützung:	
	1. Laufende Unterstützungen an ältere Pastorentöchter	} 18 000
	2. Einmalige Unterstützungen und Beihilfen	
	3. Stipendien	
XXII	Anteile der Kirchengemeinden an aufkommenen Kirchensteuern in Höhe von 3% bis 8%	110 000
XXIII	Kosten der Einziehung der Kirchensteuern durch die Kirchensteuerämter	72 000
XXIV	Rückzahlung auf gezahlte Kirchensteuern	300
XXV	Dispositionsfonds des Landesbischofs	3 500
XXVI	Landeskirchenarchivamt	13 000
	Seite	2 663 700

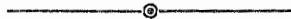
Kap.	Ausgabe	Haushalts- plan 1937 <i>RM</i>
XXVII	Übertrag:	2 663 700
	Allgemeines:	
	1. Prozeßkosten	2 000 <i>RM</i>
	2. Umzugskosten	11 500 „
	3. Fuhrkosten	19 000 „
	4. Vertretungskosten	1 000 „
	5. Trennungsschädigung	3 000 „
	6. Sonstiges	14 500 „
	Gesamtausgabe:	51 000 <hr/> 2 714 700

Seite	A b s c h l u ß	Haushalts= plan 1937 <i>RM</i>
54	Gesamteinnahme	2 769 600
59	Gesamtausgabe	2 714 700
		Überschuß: 54 900
Schwerin i. M., den 5. Juli 1937.		
Der Oberkirchenrat.		
Schulz.		

Außerordentlicher Haushaltsplan

für

1937



E i n n a h m e	<i>RM</i>
Zinsen für Wertpapiere, für Darlehen und für Bankbestände rund	21 500

A u s g a b e		<i>RM</i>
Zinsen für Anleihe von Araren und Privatpersonen, Pacht- vorschüssen und Rüstereifonds		75 800
A b s c h l u ß.		
Einnahme		21 500
Ausgabe		75 800
Fehlbetrag		54 300
Schwerin i. M., den 5. Juli 1937.		
Der Oberkirchenrat.		
S c h u ß.		